

Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stand 30.10.2015		Arztgruppe			
Name der Raumordnungs-region	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Radiologen	Kinder- und Jugendpsychiater
Aachen	Aachen, Kreis Aachen, Stadt Düren Euskirchen Heinsberg	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn	Bonn Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg/Essen	Duisburg Essen Kleve Mülheim Oberhausen Wesel	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf	Düsseldorf Krefeld Mettmann Mönchengladbach Remscheid Rhein-Kreis Neuss Solingen Viersen Wuppertal	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln	Köln Leverkusen Oberberg. Kreis Rhein.-Berg. Kreis Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Dezember 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Gesonderte fachärztliche Versorgung				
Stand 30.10.2015	Arztgruppe			
Planungsbereich	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Physikalische und Rehabilitative Mediziner	Strahlentherapeuten
Nordrhein	gesperrt	gesperrt	2,5	gesperrt

Gesonderte fachärztliche Versorgung				
Stand 30.10.2015	Arztgruppe			
Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Nordrhein-Westfalen	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Wahl der Vertreterversammlung und zur Wahl der Kreisstellenvorstände

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gibt zur Durchführung der Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der 15. Wahlperiode und zur Wahl der Mitglieder der Kreisstellenvorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Folgendes bekannt:

a) Landeswahlleiter und stellvertretender Landeswahlleiter

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat am 10.11.2015 aufgrund des § 3 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 03.09.2015 als Landeswahlleiter

Herrn Dr. Johannes Becker,
Steinbrinkstraße 133, 46145 Oberhausen,

und als stellvertretenden Landeswahlleiter

Herrn Stephan Bohnkamp,
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein,
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,

berufen.

b) Landeswahlausschuss

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat am 01.12.2015 aufgrund des § 4 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 03.09.2015 folgende Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in den Landeswahlausschuss berufen:

1. Herrn Dr. Hans-Reinhard Pies,
Spitalstraße 27, 41334 Nettetal
2. Herrn Walter Steege,
Eisensteinstraße 16, 42899 Remscheid

3. Herrn Dr. Wilhelm Giesen,
Theresienhöhe Hürth-Park B 108, 50354 Hürth
4. Herrn Dr. PD Reinhold Cremer,
Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
Kinderkrankenhaus, Amsterdamer Straße 59, 50735 Köln
5. Herrn Dipl.-Psych. Johannes Petri,
Rosastraße 57, 45130 Essen.

Der Landeswahlausschuss wählte in der Sitzung am 16.12.2015 zu seinem Vorsitzenden
Herrn Walter Steege

zum stellvertretenden Vorsitzenden
Herrn Dr. PD Reinhold Cremer.

Die Anschrift des Landeswahlausschusses lautet:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Hauptstelle
z. H. des Vorsitzenden des Landeswahlausschusses
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf.

c) Kreiswahlausschuss

Für die Wahlkreise der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein berief der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am 01.12.2015 gemäß § 4 a) Abs. 1 der „Ordnung über die Organisation der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gemäß § 6 Abs. 9 e der Satzung“ in der Fassung vom 11.09.2009 folgende Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in die Kreiswahlausschüsse: